#### Öffentliche Urkunde

#### über die

## Beschlüsse der Generalversammlung

- Kapitalherabsetzung im Falle einer Unterbilanz gemäss Art. 874 Abs. 2 OR i.V.m. Art. 653p OR -

der

(UID: )

mit Sitz in

Die unterzeichnende Urkundsperson des Notariates hat an der am , ab Uhr, in , abgehaltenen (ausserordentlichen oder ordentlichen) Generalversammlung der oben erwähnten Genossenschaft teilgenommen. Über deren Beschlüsse zum Traktandum "Kapitalherabsetzung" errichtet die unterzeichnende Urkundsperson nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) diese öffentliche Urkunde.

### eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz.

Es amten als Protokollführer , und als Stimmenzähler

Der Vorsitzende stellt einleitend fest:

- die Mitglieder (Genossenschafter) der Gesellschaft wurden gemäss Art. der Statuten mit Schreiben vom zur heutigen Generalversammlung der Gesellschaft eingeladen;
- die an der Generalversammlung nicht anwesenden Verwaltungsmitglieder haben auf ihr Recht verzichtet, an der Generalversammlung teilzunehmen und Anträge zu stellen;
- von den insgesamt Mitgliedern der Genossenschaft sind an der heutigen Generalversammlung Mitglieder persönlich anwesend oder rechtsgültig vertreten;
- die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Beschlüsse beschlussfähig.

Das Quorum gemäss Art. 888 Abs. 2 OR für das Traktandum beträgt mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen: . (allenfalls zu ergänzen mit statutarisch grösser festgesetztem Quorum)

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

Weiter stellt der Vorsitzende bezüglich der beantragten Kapitalherabsetzung fest, dass

- gestützt auf Art. 874 Abs. 2 OR i.V.m. Art. 653m Abs. 2 OR anwesend ist, namens der zugelassenen Revisionsexpertin / des staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmens ; (Optional: gestützt auf Art. 874 Abs. 2 OR i.V.m. Art. 653m Abs. 2 OR die Generalversammlung einstimmig auf die Anwesenheit der zugelassenen Revisionsexpertin verzichtet;)
- der Prüfungsbericht vom der zugelassenen Revisionsexpertin / des staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmens , vorliegt, worin bestätigt wird, dass der Betrag der Kapitalherabsetzung den Betrag der Unterbilanz nicht übersteigt.

Zu Traktandum , gestützt auf die Feststellungen des Vorsitzenden und den vorliegenden Prüfungsbericht der zugelassenen Revisionsexpertin / des staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmens unterbreitet der Vorsitzende folgendes:

- 1. das Genossenschaftskapital wird um CHF auf CHF herabgesetzt / [Variante: das Genossenschaftskapital von CHF wird aufgehoben (*nur in Verbindung mit Vernichtung der Anteilscheine*)];
- 2. die Kapitalherabsetzung wird in folgender Art und Weise durchgeführt:
  - a) durch

[Variante: Vernichtung]

Vernichtung von (Anzahl und Nennwert der Anteilscheine);

[Variante: Reduktion]

Reduktion des Nennwertes von bisher CHF auf neu CHF von (Anzahl und Nennwert der Anteilscheine);

- b) und durch Verwendung des Herabsetzungsbetrages zur *(teilweisen)* Beseitigung einer durch Verluste entstandenen Unterbilanz von CHF;
- 3. Artikel der Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ändern:

"

Im Übrigen gelten die bisherigen Statutenbestimmungen unverändert weiter

Dann folgt die Beschlussfassung in *(entweder offener oder schriftli-cher)* Abstimmung.

#### [Variante: offene Abstimmung]

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert

# [Varianten:

- einstimmig, ohne Nein-Stimmen oder Stimmenthaltungen, beschlossen hat,
- mit grossem, notwendigem Mehr der Stimmen (gegebenenfalls: gegen vereinzelte Nein-Stimmen oder Stimmenenthaltungen) beschlossen hat.

mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: (Anzahl)
Nein-Stimmen: (Anzahl)
Enthaltungen: (Anzahl)

beschlossen und dabei die Quoren von Art. 888 Abs. 2 OR (und gegebenenfalls: die statutarischen Quoren) erfüllt hat.

### [Variante: schriftliche Abstimmung]

Nach der Beschlussfassung in schriftlicher Abstimmung und der anschliessenden Auszählung der abgegebenen Stimmen gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert beschlossen und dabei die Quoren von Art. 888 Abs. 2 OR (und gegebenenfalls: die statutarischen Quoren) erfüllt hat, mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: (Anzahl)
Nein-Stimmen: (Anzahl)
Enthaltungen: (Anzahl)

III.

Der Vorsitzende legt ein Exemplar der Gesellschaftsstatuten vor und erklärt, dass es sich um die vollständigen, unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen gültigen Statuten handelt. Diese Statuten liegen der Urkunde bei.

IV.

Diskussion, Verhandlungen und übrige Traktanden der Generalversammlung sind nicht Gegenstand dieser öffentlichen Urkunde.

Die Herabsetzung des Genossenschaftskapitals muss innerhalb von sechs Monaten nach dem Beschluss der Generalversammlung beim Handelsregisteramt zur Eintragung angemeldet werden; sonst fällt der Beschluss dahin, Art. 874 Abs. 2 OR i.V.m. Art. 653j Abs. 4 OR.

Der Vorsitzende:	Der Protokollführer und Stimmenzähler: